

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 51/2021

ausgegeben am: 23. Juni 2021

Sitzung Kulturausschuss

Die Mitglieder des Kulturausschusses treten am

Donnerstag, 24. Juni 2021, 15 Uhr,

zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Interessierte können der öffentlichen Sitzung im Stadtratssaal im Rathaus Ludwigshafen per Live-Übertragung folgen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht und Ausblick zur aktuellen Lage im Kulturbereich
2. Haushaltslage in den Bereichen Kultur und Theater
3. Gewährung von Zuschüssen an Kultur- und Karnevalsvereine
4. Änderung der Schulordnung der städtischen Musikschule
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2021
6. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion; Kunst und Kultur in der Pandemie
7. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion; Klima und Kultur

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Stiftungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 21.06.2021

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Kreistages treten am

Montag, 28. Juni 2021, 16 Uhr zur. 10. Sitzung
Palatinum Mutterstadt, Bohligstr. 1, 67112 Mutterstadt,

zusammen.

Der Veranstaltungsort muss das Folgende sicherstellen:

- 1.) Vor der Veranstaltung muss ein negativer Schnelltest oder eine abgeschlossene Impfserie (14 Tage nach zweiter – bei Janssen – erster Impfung) oder eine Genesenen-Bescheinigung vorgelegt werden. Vor Ort werden ebenso kostenlose Schnelltests und ein abseitiger Bereich zur Durchführung eines Selbsttests angeboten.
- 2.) Die Sitzplätze werden im Vorfeld mit Namensschildern versehen. Die Plätze können vorab gern getauscht werden, die Erfassung der Sitzplätze erfolgt nach der Veranstaltung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitgliedschaft in der Genossenschaft KommunalCampus eG
3. Wingertsmühle Dudenhofen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Woogbach, Hier: Überplanmäßige Ausgabe
4. Neufassung der Taxitarifordnung
5. GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH: Bürgerschaftserhöhung
6. Anfrage der AfD-Fraktion zum besseren Schutz von Menschen mit Migrationshintergrund vor Corona
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN auf Prüfung des Vorweggehens bei Mäharbeiten zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen durch klein gehäckselten Plastikmüll
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN auf Unterstützung für Eltern und Pflegebedürftige Personen durch Bereitstellung von kostenfreien Müllsäcken für Windeln

nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

gez.

Clemens Körner

Landrat

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

Donnerstag, 1. Juli 2021, 15 Uhr,

zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt. Interessierte können der öffentlichen Sitzung im Stadtratssaal im Rathaus Ludwigshafen per Live-Übertragung folgen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
 1. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Lern-Planet über die Höhe des Entgeltes für die Saarlandstraße 32 a
- III. Berichte
 1. "Ausnahmезustand! Lernerfahrungen aus Corona"
Vorstellung des gemeinsamen Jahresberichts der Erziehungsberatungsstellen.

Ludwigshafen, den 21.06.2021

gez.

Walter Münzenberger

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Rechtsverordnung **zum Schutz von freilebenden Katzen** **der Stadt Ludwigshafen am Rhein** **(KatzenSchVO)** **vom 05.05.2021**

Auf Grund § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über die Zuständigkeit nach § 13 b des Tierschutzgesetzes vom 02.07.2015 (GVBl. S. 171) erlässt die Stadtverwaltung Ludwigshafen mit Zustimmung des Stadtrates vom 03.05.2021 für das Gebiet der Stadt Ludwigshafen folgende Rechtsverordnung:

§ 1 **Zweck**

Zweck dieser Verordnung ist es, die unkontrollierte Erhöhung der Anzahl freilebender Katzen zu verhindern, um Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren, die durch eine erhöhte Katzenpopulation verursacht werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Katzen im Sinne dieser Verordnung sind alle weiblichen und männlichen Tiere der Art *felis silvestris catus*.
2. Unter fortpflanzungsfähigen Katzen versteht man Katzen, die mindestens fünf Monate alt und nicht kastriert bzw. sterilisiert sind.
3. Kastration/Sterilisation: Kastration ist die Entfernung oder Außerfunktionssetzung der männlichen oder weiblichen Keimdrüsen (Hoden oder Eierstöcke). Bei der Sterilisation werden die Leitungsbahnen der Samen- und Eileiter unterbrochen, so dass die Katze nicht mehr zeugungs- bzw. empfängnisfähig ist.
4. Als Katzenhalter*in im Sinne dieser Verordnung gelten alle Eigentümer*innen, Halter*innen oder Betreuer*innen einer Katze. Betreuer*innen sind insbesondere auch Personen, die einer Katze den Aufenthalt auf ihrem befriedeten Besitztum nicht nur vorübergehend ermöglichen.
5. Eine Katze hat unkontrollierten, freien Auslauf, wenn sie freie Bewegungsmöglichkeit außerhalb eines Gebäudes oder befriedeten Besitztums und außerhalb der unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeit der Katzenhalter*innen hat.
6. Jede Katze ist mit einer eindeutigen Kennzeichnung zu versehen. Darunter versteht man das eindeutige Markieren einer Katze zu Identifikationszwecken durch Implantation eines Mikrochips oder durch eine andere, die Katze nicht stärker belastende oder gefährdende und einem Mikrochip vergleichbar sichere Technik.
7. Registrierung im Sinne dieser Verordnung ist die Eintragung der über einen Nummerncode hinterlegten Daten in ein öffentliches oder privat geführtes, der Behörde zugängliches, Haustierregister. Dabei werden das Geschlecht und ein äußerliches Erkennungsmerkmal der Katze, sowie den Namen und die Anschrift des Katzenhalters/der Katzenhalterin erfasst. Es empfiehlt sich, freilaufende Katzen (Hauskatzen) in einem privaten Haustierregister, kostenfrei, wie z.B. von TASSO e.V. oder dem Deutschen Tierschutzbund registrieren zu lassen.

§ 3

Schutzgebiet

Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 TierSchG ist das gesamte Gebiet der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

§ 4

Kennzeichnungs- und Registrierpflicht, Kastrationspflicht

1. Katzenhalter*innen, die ihrer fortpflanzungsfähigen Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, haben ihre Katze kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die Registrierung ist bei jeder Änderung der Daten zu aktualisieren (z. B. Halterwechsel, Wohnortwechsel).
2. Katzenhalter*innen, die ihrer fortpflanzungsfähigen Katze im Schutzgebiet unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, sind verpflichtet, ihre Hauskatze von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kastrieren oder sterilisieren zu lassen.
3. Auf Verlangen der Ordnungsbehörde haben Katzenhalter*innen einen Nachweis darüber vorzulegen, dass die betroffene Katze gekennzeichnet, registriert und/oder nicht fortpflanzungsfähig ist.

4. Von den Regelungen des Abs. 1 und Abs. 2 sind nur auf Antrag und unter Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung Ausnahmen zulässig, soweit es sich um Rassen- bzw. Zuchtkatzen handelt oder eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass die Katze nicht mehr zeugungsfähig bzw. fruchtbar ist.

§ 5 Anordnungen

1. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen ist berechtigt, zur Beseitigung festgestellter und zur Verhütung künftiger Verstöße die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Sie ist insbesondere berechtigt, die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration einer fortpflanzungsfähigen Katze, die unkontrolliert freien Auslauf hat, auf Kosten der Katzenhalter*innen anzuordnen.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen ist berechtigt, eine nicht gekennzeichnete und/oder fortpflanzungsfähige Katze, die im Stadtgebiet Ludwigshafen aufgegriffen wird, in Obhut zu nehmen. Können Katzenhalter*innen einer sich im unkontrollierten und freien Auslauf befindlichen, fortpflanzungsfähigen Katze nicht innerhalb von 72 Stunden ermittelt werden, ist die Stadtverwaltung Ludwigshafen berechtigt, die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration der Katze auch ohne Einverständnis der Halter*innen auf deren Kosten durchführen zu lassen.
3. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer*innen oder Pächter*innen verpflichtet, dies zu dulden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt 6 Monate nach der Verkündung in Kraft.

Die Geltungsdauer dieser Rechtsverordnung beträgt 10 Jahre ab Inkrafttreten, soweit sie nicht zuvor außer Kraft gesetzt wird.

Ludwigshafen am Rhein, 05.05.2021

Stadtverwaltung
gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 207 Ludwigshafen/Frankenthal zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf

Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 12.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen am Rhein, verwiesen.

Ludwigshafen, 23. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises
207 Ludwigshafen/Frankenthal
gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.